

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 28. Juli 2022

Die Gemeinde Emmering erlässt aufgrund der Artikel 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, Artikel 23,32,33,34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2,40,41,88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBL.S.796, Bay RS2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBL.S.74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Emmering vom 14. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

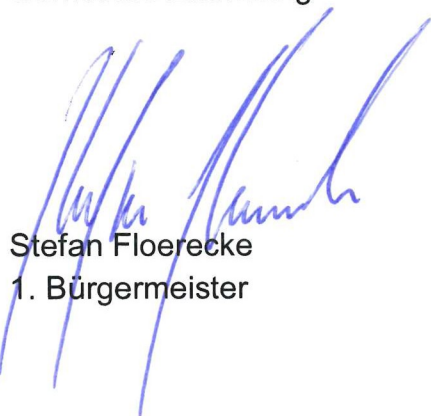
„(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 60,00 Euro und ein Sitzungsgeld von je 35,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen, der in § 2 Abs. 1 lit. a) - d) aufgeführten Ausschüsse. Für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 2 Abs. 1 lit. e) erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder ein Sitzungsgeld von je 70,00 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2022 in Kraft.

Emmering, 28. Juli 2022

Gemeinde Emmering



Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

